

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	08.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Programm "Extra-Zeit zum Lernen" in NRW**

**Betroffene Produktgruppe**

11.03.02.10

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Programm Extra-Zeit dient zur Schließung von pandemiebedingter Lernlücken bei Schüler/-innen

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine Auswirkungen, da der städtische Eigenanteil von 20 v.H. der Fördersumme durch Minderausgaben im Rahmen der OGS-Ferienbetreuung kompensiert werden.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Mitteilung an den Schul- und Sportausschuss für die Sitzung am 16.03.2021, TOP 3.2.2, öffentlich

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

### **Für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Corona Zeiten stellt das Land NRW durch das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ Landesmittel bereit.**

Das Land NRW hat für die Förderung pandemiebedingter Lernlücken bei Schüler/-innen das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ durch entsprechende Richtlinien über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Corona Zeiten auf den Weg gebracht. Dieses Programm gilt bis zum 31.7.2022.

Die außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote beinhalten Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schüler/-innen, außerschulische Lernangebote an berufsbildenden Schulen sowie ein individuelles Bildungs- und Betreuungsangebot für Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF.

Für die Durchführung der außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote suchen sich die Schulen entsprechende Kooperationspartner. Dies sind anerkannte Jugendhilfeträger oder eingetragene Vereine.

Der Schulträger stellt im Namen der jeweiligen Schule oder aber auch für eigene Maßnahmen einen Antrag bei der Bezirksregierung Detmold teilweise mit dem Ziel eines sofortigen Maßnahmenbeginns.

Nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung wird seitens des Landes NRW die Übernahme von 80 v.H. der tatsächlichen Aufwendungen in Aussicht gestellt. Die verbleibenden 20 v.H. Eigenanteil trägt der Schulträger.

Da seitens des Landes NRW erst gegen Ende der jeweiligen Bewilligungszeiträume Zahlungen

erfolgen, wird der Schulträger bei länger dauernden außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten den Jugendhilfeträgern oder Vereinen bei Bedarf nach Nachweis ihrer Aufwendungen einen Vorschuss von bis zu 70 v.H. der Gesamtfördersumme gewähren.

Bisher beantragt und bewilligt wurden 24 Maßnahmen an den 19 im Folgenden genannten Schulen:

Grundschulen:

Plass-Schule, Volkeningschule, Queller Schule, Sudbrackschule, Grundschule Vilsendorf, Diesterwegschule, Astrid-Lindgren-Schule, Bültmannshofschule und die Bückardtschule.

Weiterführende Schulen:

Bosse-Realschule, Kuhlo-Realschule, Realschule Brackwede, Gymnasium Am Waldhof, Helmholtz-Gymnasium, Brackweder Gymnasium, Martin-Niemöller-Gesamtschule, Fr.-Wilh.-Murnau-Gesamtschule, Gesamtschule Rosenhöhe und die Sekundarschule Königsbrügge.

Anfragen weiterer Schulen und Jugendhilfeträger liegen vor. Es ist daher damit zu rechnen, dass weitere Anträge gestellt werden.

Die Angebote finden über den gesamten Förderzeitraum bis Ende Schuljahr 2021/2022 statt (auch in den Schulferien).

Insgesamt bewilligt wurde bisher seitens der Bezirksregierung Detmold ein Gesamfördervolumen von 400.000 €. Der Anteil des Schulträgers Stadt Bielefeld beläuft sich auf 20 v.H. dieser Summe. Finanziert wird der städtische Anteil aus „Pro-Kopf und Tag“-Zuschüssen zu den OGS-Ferienbetreuungen, da pandemiebedingt kleinere Gruppen mit deutlich weniger Teilnehmern gebildet worden sind. Insgesamt erfolgt die Finanzierung somit haushaltsneutral.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--